

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

65 (16.10.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtlches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Ercheint wöchentlch 1-2 mal je nach Bedarf.
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mt.

Anzeigenpreis: Die einipaltige Zeile oder deren Raum 15 Bfg.
 Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 65. Freitag, 16. Oktober 1914.

Verlustliste aus dem Bezirk Durlach.

- Infanterie-Regiment Nr. 112:**
 Musketier Karl Bürklin von Durlach — leicht verwundet.
- Infanterie-Regiment Nr. 170:**
 Musketier Adolf Dantes von Söllingen — schwer verwundet.
 Musketier Heinrich Sand von Gröbzingen — leicht verwundet.
 Musketier Adolf Burst von Gröbzingen — tot.
 Musketier Philipp Dürler von Königsbach — schwer verwundet.
- Füsilier-Regiment Nr. 40:**
 Füsilier Karl Bollmer von Gröbzingen — vermisst.
- Infanterie-Regiment Nr. 169:**
 Musketier Heinrich Treiber von Durlach — leicht verwundet.
- Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 55:**
 Musketier Karl Gantner von Weingarten — verwundet.
 Musketier Julius Rau von Langensteinbach — verwundet.
 Grenadier Emil Wenz von Söllingen — schwer verwundet.
 Unteroffizier Karl Gabenz von Weingarten — schwer verwundet.
- Füsilier-Regiment Nr. 80:**
 Füsilier Albert Schnurr von Durlach — leicht verwundet.
- Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:**
 Kanonier Valentin Höger von Grünwettersbach — vermisst.
 Gefreiter Gustav Walch von Wilsberdingen — schwer verwundet.

Das Sammeln von Eicheln betr.
 Zwecks Nugharmachung der in diesem Spätjahr in einzelnen Landesgegenden reichlich vorhandenen Eichelmast für die Schweinehaltung gestatten die Staatsbehörden in den Domänenwäldungen mit nennenswertem Eichelsertrag das unentgeltliche Sammeln durch die schweinehaltende Bevölkerung unter den etwa besonders festzusetzenden örtlichen und forstpolizeilichen Beschränkungen. Insbesondere werden vom Einsammeln der Eicheln solche Plätze auszuschließen sein, wo durch das Betreten Beschädigungen an Jungwuchs und Kulturen zu erwarten sind; aus dem gleichen Grunde dürfte sich empfehlen, nur das Einsammeln von Hand zuzulassen, also die Verwendung von Werkzeugen wie Rechen u. a. auszuschließen, ferner, wo es im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung nötig erscheint, die Eichelgewinnung nur gegen Erlaubnisscheine zu gestatten oder bei beschränkter Be-

aufsichtigungsmöglichkeit auf einzelne Wochentage (z. B. Leseholztage) zu beschränken.
 Auch für die Gemeinde- und Körperschaftswäldungen wird die forstpolizeiliche Erlaubnis zur Gewinnung von Eicheln erteilt.
 Durlach den 8. Oktober 1914.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Die Ausübung der Jagd während des Krieges betr.
 Da eine Einschränkung der Jagdausübung in Baden aus militärischen Gründen geboten erscheint, wird hiermit gemäß § 29 P. St. G. B. angeordnet:
 1. Um zu verhüten, daß in Gegenden, wo Truppen liegen, durch oftmals hinter einander folgendes Schießen, wie bei Pühnerjagden und Treibjagden, eine Alarmierung der Truppen und eine Beunruhigung der Bevölkerung entsteht, haben die Jagdberechtigten von der beabsichtigten Abhaltung solcher Jagden an

ganze Größe ich verleihe. Möge Gott Dich in diesen schweren Augenblicken schützen und trösten.
 SS. R. R. Putarek, 16. Okt. (Nicht antl.)
 Fürst Seibel, der Vertreter des deutschen Kaisers, ist zur Begrüßungsfeier des Königs hier eingetroffen.
 SS. R. R. Putarek, 15. Okt. (Nicht antl.)
 Die Meldung der räumlichen Teilung des Reiches in die Provinzen mit einem Sohne des Königs im Automobil zur Teilnahme an dem Festzug des Königs Carl von München führen, feierte ein junger Prinz namens Paul von Baden, der von Baden gekommen war und einen am 26. September in Konstantinopel angestellten Hof besaß, vier Stunden lang auf sich ab. Der eine Bruder erhielt einen Schuß durch die Lunge, der andere wurde leicht verletzt. Eine Kugel ging durch des Königs Hut. Der Täter wurde verhaftet.
 Schoungerecht.
 § 1. Paragraf, 15. Okt. Morgen 10 Uhr verurteilt wurde sich heute der 25jährige Schmied Wilhelm Kaiser aus Donauwörth vor dem Schoungerecht zu verantworten. Die Verhandlung wurde durch den Richter moralischer Vertommenheit auf und die Entscheidung des Angeklagten und der 33 Jünger

ergab folgenden Tatbestand: Der Angeklagte Wilhelm Kaiser hatte eine mangelhafte Erziehung genossen, er führte sich indes nicht und bot in lockere Gesellschaft geriet. Das war im Jahre 1907. Damals verübte er Diebstahl und brachte sein Geld mit Dürren durch. Er mußte wiederholt mit dem Gefängnis Bekanntschaft machen und als er im Jahre 1912 wieder eine Strafe verbüßt hatte, lernte er die Familie Willmann kennen, die in Mühlburg an der Rheinstraße wohnte. Kaiser mietete sich bei diesen Leuten ein, bei denen die besten stillen Verhältnisse befanden. Zwischen Kaiser und der Ehefrau Willmann entwickelten sich intime Beziehungen, von denen Willmann und Kaiser kein Wort zu sagen wagten, in deren Verlauf Kaiser dem Ehegatten Willmann mit einem Messer einen Stich verleihe. Deshalb wurde Kaiser vom Schoungerecht zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. In dieser Verurteilung trat Willmann als Zeuge auf. Nach der Verhandlung betranken Kaiser und Willmann die Jünglinge, die dieser erhalten hatte. In der Folgezeit begann Kaiser ständige Beziehungen zu einer Louise der Willmann; später verurteilte er sich der Willmann wieder zu nähern. Frau Willmann scheint jedoch wegen des Vorfalls mit der

Louise eifersüchtig gewesen zu sein. Seine Strafe von 2 Monaten scheint er der Frau Willmann auf das Konto gesetzt zu haben. Er kam am 24. Mai nachmittags wieder in die Wohnung der Willmanns, wo er vor einiger Zeit ausgezogen war, und bat Frau Willmann sprechen zu dürfen. Sie ging mit ihm ins Schlafzimmer, er verließ die Tür und verließ die Willmanns. Die Willmann wurde ins Krankenhaus gebracht, wo sie wieder geheilt wurde. Kaiser konnte sofort aufgenommen werden. Die Eheleute konnten den Angeklagten des verurteilten Todesstrafe schuldig und verurteilten ihn mit derbstahligen Strafe von 5 Jahren. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf 10 Jahre abgeprochen.
 Zur Musikführung.
 Viele Mütter sind bei der Musikführung ein ausständiges Ereignis zu kaufen. Dem ist aber nicht so. Die beste Hilfe Kindermusikunterricht in der Form der gleichnamigen in Jahren und Jahren mit dem Schoungerecht verbunden und werden bei der Herstellung eines kindermusikunterrichtlichen Musikunterrichts besonders die volkstümlichen Musikinstrumente verarbeitet. Um alle Mütter von der Güte dieses seit einem halben Jahrhundert bestehenden Musikmittels zu überzeugen, werden von der Musik-Gesellschaft, Berlin W. 57, gratisproben gratis versandt.

Meyerhof.
 Morgen Samstag
 Schlachttag,
 wogu höflich einladet
 K. Mössinger.

Stufe-Artstoffe
 ein Magazin treffen ein, Str. 4
 Befellungen nimmt entgegen
 S. Souig, Malbtr. 43.

Straßensperre.
 Wegen Anstufes des neuen Substrategie am das bestehende Kreis beim Querstraßenübergang wird der genannte Übergang vom 18. bis einschließlch 20. ds. Mts. für den Fußverkehrsverkehr gesperrt.
 Die Aufsichtsstelle zum Güterbahnhof bleibt offen; durch dieselbe kann auch der Verkehr von und nach Hufe erfolgen.
 Durlach den 15. Oktober 1914.
 Das Bezirksverwaltungsamt.

Alle Farben trocken gut,
 wenn dieselben richtig zubereitet sind. Godeggenhbergstraße
 Goldtrocknende Farben kaufen Sie gut und preiswert bei
Paul Bogel, Durlach
 Central-Drogereie und Farbenhaus.
 Einzel Arbeiter können sofort Beschäftigung erhalten
 Zmalkenstraße 33, 3. St.

Pfannkuch & Co
Wiedereröffnet
 unsere Filiale
Auerstraße.
 Weitere Filialen in Durlach
Hauptstraße 64
 und
Grözingenstr 18
Pfannkuch & Co
 G. m. b. H. & Co.
 in den bekanntesten
 Verkaufsstellen

Villa

am Fuße des Turmbergs, schöne Lage, zu vermieten. Zu erfragen **Turmbergstraße 17.**

2-Zimmerwohnung im 2. St., Küche, Keller, Speicher und Anteil an der Wäschstube, ist sofort oder auf 1. November zu vermieten. Näheres **Sapfstr. 44.**

Älteres ruhiges Ehepaar ohne Kinder sucht **2-Zimmerwohnung** mit Zubehör in Durlach oder Umgebung. Gest. Angebote mit Preis u. Nr. 419 an das Durl. Wochenbl.

Rotes Kreuz

Sammlung für Liebesgaben.

Sammelstücke vom "Badiischen Hof" 7., Notar Durchardt 2. Gabe 20., Finanzassessor Kirchberger 2. Gabe 20., Professor Danholzer 20., Uhrmacher Schwender 4. Gabe 3., für eingetragene Gosl. und Silberwaren 14.50, S. Sept. 1. 2. Gabe 20., Frau Kinder 5. Gabe 20., Dr. v. Baal versch. Kleidungsstücke, Gemeinde Köhlingen 1 Wagen Karstofflin, versch. Kraut, Sellerie, Lauch, Blumenkohl, Spinat, 1 Ente, Uhrmacher Schwender 1 Kiste Zigarren, Gemeinde Blumenloch 15. Gabe Geshirben, Bäcker Meier 1 Krautkürbner, Frauverein Grözingen 1 Ueberzug, 6 Nachhemd., 9 Spreukissen, Emma Kaufmann 1 Paar Socken, Frau Professor Ritter 1 Paar wollene Fäustelwärmer, 1 gestrickte Leibbinde, 2 Paar Stauder, Frau Beer 5 Paar Socken.

Wir danken für diese Gaben und bitten um weitere Zuwendungen.

Die Lagerstücke gibt bekannt, daß ihr Bedarf an Kürbissen gedeckt ist.

Prima Pälzer Mostbirnen

werden morgen in unserem Lagerplatz gegenüber dem Güterbahnhof abgegeben.

Gebrüder Selter, Auo.

Einige kräftige militärfreie

Arbeiter gesucht

südd. Margarino-Werke.

40 tote Ratten
 pro Tag zur Strafe gebracht — großartig, 50 Ratten — bin die Ratten fängt bei meinen Kunden bis es immer in den alten Boden. Wo keine Ratten mehr hat, soll er gehen, wo es nicht mehr angeht, werden da wird das von den schädlichen Tagerieren, was dem Hausbesitzer, gefälligst, für schädlicher und Gefährlich, haunend wölben. Nur 60 Pf. 1, 3 und 5 Stück.

Nur zu haben:

Central-Drogerie

Paul Vogel, Hauptstraße 74.

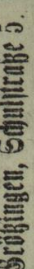
Mit Füßen getreten werden täglich Ihre Fußböden. Sie sollten deshalb Wert darauf legen, einen dauerhaften Anstrich zu erzielen.

Vogel's Fußbodenlack
 ist unerreicht an Güte und Haltbarkeit. Musterkarte gratis. Fachmännische Auskunft bereitwilligst. **Central Drogerie u. Farbenhans Paul Vogel, Hauptstraße 74.**

Ein mittleres Pferd,

gut im Zug, ist zu verkaufen. Zu erfragen

Grözingen, Schulstraße 5.



Überlassung eigener Uniformstücke
 Falls Familien, deren Angehörige früher der Train-Abteilung angehört haben, noch im Besitze von eigenen Uniformstücken sind, die für die jetzigen Besitzer nahezu wertlos sind, nimmt die Train-Abteilung mit Dank an. Derartige Stücke wollen bei der Train-Abteilung Nr. 14 — 90b. IV a, Zimmer 103 der Schloßkaserne in Durlach — abgegeben werden.

Ein möbliertes Zimmer mit Pension von einem Herrn in ruhigen Hause gesucht. Angebote erbeten mit Preisangabe unter Nr. 420 an das Durlacher Wochenblatt.

Wohnung

zwei Zimmer, Küche, Bad auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen **Turmbergstraße 17.**

Möbliertes Zimmer

zu vermieten **Weiberstraße 8, 2. Stock.**

Möbliertes Zimmer

mit 2 Betten zu vermieten **Hinzstraße 24, 1. St.**

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag den 18. Oktob. 1914.

Zu Durlach: Jugendentgebeamt Herr Stadtvater Baer.

9 1/2 " Herr Deton Meyer.

7 1/4 " Christenlehre: Derrlebe Nachm. 6 " Herr Stadtvater Baer.

In die: Vorm. 9 1/2 Uhr: Hr. Stadtvater Sütterlin.

Vorm. 10 1/2 Uhr: Christenlehre: Derrlebe.

Abends 8 Uhr: Abendgottesdienst: Derrlebe.

In Wolfartsweiler: Vorm. 9 1/2 Uhr: Hr. Stadtvater Wolfhard.

(Christenlehre).

Neu-episcopale Gesetzkunde.

Sonntag vor. m. 9 1/4 Uhr: Freitag.

Samstag ab. m. 8 1/4 " "

Mittwoch ab. m. 8 1/4 " "

Truppenstandorten oder in benachbarten Gemarkungen jeweils spätestens am Tage zuvor die betreffenden Garnisons- oder Truppenkommandos zu benachrichtigen.

2. Auf den Gemarkungen, die im Befehlsbereich der Festungen Germersheim, Straßburg, Neubreisach und Zstein liegen, haben die Jagdberechtigten zur Ausübung der Jagd die ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Festungsgouvernements, des Kommandanten von Neubreisach, bezw. der Kommandantur der Oberrheinbefestigungen einzuholen.

3. Die Jagdausübung darf allgemein nur in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang stattfinden.

Durlach den 9. Oktober 1914.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Die Maul- und Klauenseuche in Bruchsal betreffend.

Das Gr. Bezirksamt Bruchsal macht bekannt:

Mit Rücksicht auf die in der Stadt Bruchsal wegen der Maul- und Klauenseuche bestehende Seuchengefahr wird der Bruchsaler Schweinemarkt für die Dauer der in Bruchsal bestehenden Sperre

in **Ubstadt** auf dem Rathausplatz abgehalten werden.

Die Schweinemärkte finden jeweils am Mittwoch und Samstag in Ubstadt morgens 8 Uhr beginnend statt, der erste Markt wird daselbst am Mittwoch den 14. Oktober ds. Js. abgehalten.

Durlach den 10. Oktober 1914.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Wir bringen nachstehende Verordnung zur öffentlichen Kenntnis:

Verordnung
Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh betreffend.

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichkanzlers vom 11. Sept. 1914, betr. Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh (R.G.Bl. S. 405) wird verordnet: Einziger Paragraph.

Das Schlachten von sichtbar trächtigen Mutter Schweinen und von Schweinen unter 60 kg Lebendgewicht ist für die Zeit bis zum 19. Dezember 1914 verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch dem für den Schlachtungsort zuständigen Bezirksamte spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die Bürgermeister des Bezirks werden beauftragt, diese Verordnung unmittelbar nach ihrer Verkündung in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und den Metzgern und sonstigen Personen, die gewerbmäßig zu schlachten pflegen, sowie den Verwaltungen der öffentlichen Schlachthäuser und den Fleischbeschauern besonders eröffnen zu lassen.

Der Vollzug ist unter Vorlage der Eröffnungsbescheinigung bis zum 20. ds. Mts. anher anzuzeigen.

Durlach den 13. Oktober 1914.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Um den Söhnen unserer Landwirte auch während des Krieges eine fachgemäße Ausbildung zu geben, hat Großh. Ministerium des Innern genehmigt, daß der Unterricht in der Landwirtschaftlichen Winterschule Augustenberg eröffnet wird.

Der Unterricht für den I. Kurs beginnt am 9. November, für den II. Kurs am 7. Dezember 1914. Junge Leute, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben, werden hiezu aufgenommen.

Anmeldungen mit Einwilligungsschein der Eltern sind an die Schule zu richten, welche auch weitere Auskunft gerne erteilt.

Augustenberg, Post Grözingen, den 5. Oktober 1914.

Großh. Badiische Landwirtschaftsschule.

Güterrechtsregistereintrag.

Heinrich Kiefer, Schreinermeister in Durlach, und Lisette Mehr. Vertrag vom 24. September 1914 Gütertrennung. Amtsgericht Durlach.